



Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadtmission in Alsfeld, Version 6.2

Stand der Bewertung:	7.7.2021
Bezeichnung der Veranstaltung:	Gottesdienst und weitere Gemeindeveranstaltungen
Veranstalter:	Ev. Stadtmission Walkmühlenweg 1d 36304 Alsfeld
Verantwortliche Personen:	Wilfried Clemens (Gemeindeleiter) 06631/73783 Wilfried.Clemens@gmx.de
Beschluss der Gemeindeleitung vom	7.7.2021

Rechtsgrundlage Bundesland Hessen und Infektionsschutzgesetz des Bundes

Darüber hinaus gelten für unsere Gemeinde die Vorgaben unseres Verbandes Chrischona-Gemeinschaftswerk e. V. (CGW) mit Sitz in Gießen.

Des Weiteren finden die **Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Landeskirche Hessen-Nassau vom 9.7.2020 mit Aktualisierung vom 8.6.2021** Beachtung.

Verschärfungen und Lockerungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung des Vogelsbergkreises werden unmittelbar angewendet, ohne dass es einer Anpassung des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes bedarf.

Informationen zu Gemeindeveranstaltungen

Die Teilnahme ist freiwillig und eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt bei den Eltern.

Der Gottesdienst (GD) findet hauptsächlich am Sonntagvormittag um 10.30 Uhr statt **ohne** anschließendes Gemeindegastkaffee. Das Alter der GD-Teilnehmenden liegt zwischen 0 bis 95 Jahre. Davon sind ca. 95 % namentlich bereits bekannt und ca. 5 % Gäste.

Für Bibelstunden, Gebetsgruppen, Kleingruppen, Hauskreise und Planungstreffen (KG) gelten gleiche Vorgaben.

A. Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Die Stadtmission verfügt über ein Gebäude mit hohem Gottesdienstsaal, Räumen für Eltern/Kind-Betreuung, Kindergottesdienste, einen Raum mit möglicher Kaffee-/Getränkeausgabe, Küche, Toiletten und Nebenräumen ohne Publikumsverkehr.

Die Küche bleibt geschlossen. Es findet keine Bewirtung statt.

1) Großer Gottesdienst-Saal (ca. 250 m²) Anlage Plan

Die maximale Teilnehmeranzahl bei Einhaltung der Abstandsregelung von 1,50 m beträgt 50 Personen.

Je nach familiärer Beziehung können die Abstandsregeln variieren.

Der Saal wird entsprechend bestuhlt.

Die Teilnehmer sitzen mindestens 1,50 m voneinander entfernt.

Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammen sitzen. Es ist der Mindestabstand zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Der Gottesdienstsaal wird durch das Öffnen der Eingangstüren, der Fluchttüren und über Saalfenster belüftet.

2) Foyer (ca. 60 m²)

Das Foyer wird als Eingangsbereich verwendet. Erst wenn die zulässige Teilnehmerzahl im Gottesdienst-Saal erreicht ist, werden Stühle im vorgeschriebenen Abstand von 1,5m aufgestellt. Es bestehen max. 12 zusätzliche Sitzplätze.

Die Garderobe bleibt geschlossen.

Bücherverkauf:

Die Bücherecke wird nur nach den Gottesdiensten im Beisein einer/s Mitarbeiters/in geöffnet und bleibt ansonsten geschlossen. Im Ausstellungsbereich dürfen sich max. zwei Personen mit Mund-Nasen-Schutz aufhalten. Vor Betreten und nach Verlassen dieses Bereiches soll eine Händedesinfektion erfolgen. Die gültigen Abstandsregelungen und die angegebene Wegeführung (Zugang links und Verlassen rechts vom Verkaufstisch) sind einzuhalten.

Die Bezahlung erfolgt am Verkaufstisch von vorne. Zum Schutz des/der Mitarbeiters/in ist eine durchsichtige Trennwand mit Durchreiche auf dem Verkaufstisch aufgestellt.

3) Kindergottesdienstraum (ca. 40 m²) und Eltern-Kindraum im Erdgeschoss

Der Kindergottesdienstraum ist mit max. 10 Sitzmöglichkeiten ausgestattet, der Eltern-Kindraum mit max. 2 Plätzen.

Personen aus demselben Hausstand dürfen nah beisammen sitzen. Es ist der Mindestabstand von 1,5m zu Personen aus anderen Hausständen einzuhalten.

Die beiden Räume können durch Fenster mit Frischluft belüftet werden.

Beide Räume werden im Rahmen des Gottesdienstes nur genutzt, falls die zulässige Teilnehmerzahl im Gottesdienst-Saal erreicht ist.

5) WC im Erdgeschoss

Im WC sind warmes Wasser, Flüssigseifenspender und Einmal-Papierhandtücher vorhanden.

Es steht ein Sprüh-Flächendesinfektionsmittel bereit, um nach jeder Benutzung den WC-Sitz zu desinfizieren. Vor dem WC steht außerdem ein Spender mit Händedesinfektionsmittel, um sich nach dem Verlassen des WCs die Hände desinfizieren zu können.

Die Belüftung des WCs erfolgt durch ein Fenster.

Das WC wird 1x pro Woche von Reinigungskräften gereinigt.

Die WCs im Kellergeschoss bleiben bis auf weiteres geschlossen.

6) Kindergottesdienstraum im Obergeschoss (ca. 35 m²)

Der Kindergottesdienstraum im Obergeschoss wird für den sonntäglichen Kindergottesdienst genutzt. Dieser Raum ist über einen Seiteneingang und eine vom Foyer abgetrennte Treppe zu erreichen. Der Raum kann durch Fenster mit Frischluft belüftet werden.

B. Reduktion des Infektionsrisikos

1. Kommunikation: Per Mail, Aushänge und Projektion an der Leinwand im Gottesdienst-Saal

Vor Wiederaufnahme der Gottesdienste und der Kindergottesdienste erfolgt vorab eine Information der Mitglieder und Freunde der Stadtmission durch E-Mail oder Post über das von der Gemeindeleitung beschlossene Infektionsschutz- und Hygienekonzept und die einzuhaltenden Maßnahmen.

Vor Beginn eines Gottesdienstes werden die Teilnehmer beim Betreten der Stadtmission auf die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen und aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren und sich an die anderen Maßnahmen zu halten. Wenn eine Person Erkältungsanzeichen zeigt oder krank ist (Covid-19 Symptome z.B. trockener Husten, Fieber oder Schnupfen) wird sie aufgefordert, nicht am Gottesdienst teilzunehmen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
2. Teilnehmerlisten Es wird von jeder Veranstaltung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnr.) geführt, die für einen Monat im Gemeindebüro aufbewahrt werden muss, um eventuell Infektionsketten nachvollziehen zu können. Sie ist danach vom Verantwortlichen unter Beachtung des Datenschutzes zu vernichten. Mit dem Besuch von Gemeindeveranstaltungen stimmen die Teilnehmer dieser Maßnahme zu.
3. Desinfektion-Fläche: Türgriffe, Wasserhähne, Seifenspendergriffe, Spülkastentasten, WC-Sitz, Handläufe, Verkaufstisch der Bücherecke und Stehtische werden vor und nach den Gottesdiensten mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
4. Desinfektion-Hände: Händedesinfektionsmittel stehen am Haupteingang, vor der Bücherecke und vor den WCs und am Seiteneingang bereit. Die Teilnehmer werden aufgefordert, sich beim Betreten des Gebäudes, vor und nach einem Toilettengang und vor und nach dem Besuch der Bücherecke die Hände zu desinfizieren.
5. Reinigung: Die Reinigung der Räume erfolgt nach Plan.
Die Desinfektion nach Beendigung der Veranstaltung erfolgt anhand einer Checkliste und wird in einer Reinigungsliste (Datum/Uhrzeit, Name) dokumentiert, die an der Litfaßsäule aushängt.

Die Reinigungskräfte und auch Mitarbeiter, die die Desinfektionsmaßnahmen nach der Veranstaltung durchführen, werden entsprechend eingewiesen.
6. Aushänge zu erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht
7. Körperkontakt: Körperkontakte werden vermieden. Begrüßungen mit Umarmung und/oder per Handschlag sind nicht gestattet.
8. Masken: Beim Betreten, während des Singens im Gottesdienst und beim Verlassen des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinischer Mund-Nasen-Schutz, OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.

Das Rednerpult steht in 4 m Abstand zu den Zuhörern.
9. Technik: PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Mischpult, Klavier, Fernbedienungen, Mikrofone werden nach dem Gottesdienst bestmöglich gereinigt. Eine Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel / Spiritus ist hier nicht immer möglich. Die Mikrofone werden mit einem Plastikschild abgedeckt, der nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt wird.
10. Informationen: Informationen, Texte, Bilder und Videos werden generell per Beamer projiziert. Gesangbücher und Bibeln stehen nicht zur Verfügung. Die Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, die eigene Bibel mitzubringen.
11. Bücher und Flyer: Der Bücherverkauf findet unter den o.g. Regeln nur nach den Gottesdiensten statt.

Die ausliegenden Flyer und Prospekte dürfen nach Anfassen nicht zurückgelegt werden und sollen mitgenommen werden. Am Flyer-Regal ist ein entsprechendes Hinweisschild angebracht. Zwischen den Teilnehmern sollen keine Flyer, Schriften usw. weitergereicht oder angenommen werden.

C. weitere Informationen zum Infektionsschutzkonzept

1. Dauer Gottesdienste: Die Gottesdienste finden zur Zeit in komprimierter Form statt. Vor und nach der Predigt erfolgt eine Querlüftung im Gottesdienstsaal.
2. Teilnehmer: Sollte die maximale Anzahl an Teilnehmenden erreicht sein, kann ein zweiter Gottesdienst in angemessenem zeitlichen Abstand (mind. 1 Stunde) angeboten werden.
3. Mitwirkende: Die Mitwirkenden an einem Gottesdienst werden dokumentiert. Sie werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Mitwirkende sind u. a. Begrüßungs- und Saaldienst, Prediger, Musiker, Technik- und Beamerdienst, Reinigung und Gottesdienst-Moderatoren.
4. Eingang: Der Eingang erfolgt durch den Haupteingang und für den Kindergottesdienst durch den abgetrennten Seiteneingang (siehe D.4.).
5. Begrüßung: Personen des Begrüßungsdienstes weisen auf Hygienevorschriften und das Schutzkonzept hin und fordern die Teilnehmenden zur Händedesinfektion auf. Die Teilnehmenden werden vom Begrüßungsdienst auf einer Liste der Gemeindemitglieder/Freunde abgezeichnet und Gäste separat notiert.

Der Begrüßungsdienst achtet auf die zulässige Höchstzahl und schickt ggf. Personen wieder nach Hause. Personen, die Anzeichen einer Erkältungskrankheit zeigen oder krank sind, werden vom Begrüßungsdienst aufgefordert, nicht am Gottesdienst teilzunehmen. (siehe oben)
6. Saaldienst: Der Saaldienst begleitet die Sitzplatzverteilung im Gottesdienst-Saal.
7. Musik: Gemeinsamen Singen ist nur mit Maske möglich. Instrumentale Musik, Musik-/Videoaufnahmen oder Sologesang werden bevorzugt. Beim Sologesang oder Einsatz solistischer Ensembles (max. 6 Musizierende) soll ein Abstand von 4m zur Gemeinde und 2 m untereinander eingehalten werden, bei Verwendung von Soloblasinstrumenten (Flöte) 3m.

Den Gottesdienstterminen sind Musikteams zugeordnet.
8. Abendmahl: Das Brot wird mit Handschuhen geschnitten. Alle Personen, die Abendmahl ausgeben, tragen Maske. Die Ausgabe des Brotes erfolgt auf einzelnen Schälchen oder Einmalförmchen. Die Einzelgläschen mit Saft werden von den Teilnehmenden von dem Serviertablett entgegengenommen und die leeren Gläschen auf ein separates Tablett zurückgestellt. Die Gläschen werden anschließend in der Spülmaschine gereinigt. .
9. Vaterunser / Psalmen: Die Gottesdienst-Teilnehmer können leise mitsprechen.
10. Speisen / Getränke: Es erfolgt bis auf weiteres kein Angebot.
11. Ende Gottesdienst: Beim Verlassen der Räume ist auf den Mindestabstand zu achten und die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Beim Haupteingang besteht die Möglichkeit, sich nochmal die Hände zu desinfizieren.
12. Kollekte: Die Kollekte wird nur am Ausgang in einem Gefäß gesammelt. Nach dem Zählen der Kollekte durch den Gottesdienstmoderator wäscht und desinfiziert sich dieser die Hände.

D. besondere Regeln des Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes für den Kindergottesdienst

1. Dauer Gottesdienste: in geschlossenen Räumen der Länge des Hauptgottesdienstes entsprechend
2. Teilnehmer: Es wird eine Teilnehmerliste geführt. Sie wird einen Monat aufbewahrt und danach vernichtet.
3. Mitarbeiter Die Kinder werden in der Regel durch zwei Mitarbeiter betreut. Die Mitarbeiter werden über die Inhalte des Infektionsschutzkonzeptes geschult. Jeweils ein Mitarbeiter ist für die Einhaltung des vorliegenden Konzeptes in der konkreten Raumnutzung verantwortlich. Dies wird in der Teilnehmerliste (siehe B.2.) dokumentiert.
4. Eingang: Die Kinder werden von ihren Eltern am Seiteneingang abgegeben. Dort werden sie von einem Mitarbeiter in Empfang genommen und zum Kindergottesdienstraum begleitet. Vor dem Hochgehen desinfizieren sich die Kinder unter Anleitung der Mitarbeiter die Hände.
5. Mund-Nasen-Schutz: Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sowie beim Besuch der Toilette tragen die Kinder einen Mund-Nasen-Schutz. Während des Kindergottesdienstes wird unter Beachtung von Punkt 6. auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet.
6. Ablauf im geschlossenen Raum: Ein Abstand von 1,5m sollte - wenn möglich - eingehalten werden. Auf Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet, ebenso auf gemeinsames Singen. Für Malaktionen bringen die Kinder eigene Stifte mit. Speisen und Getränke werden nicht verteilt.
7. Ende Kindergottesdienst: Die Kinder werden von den Mitarbeitern zum Seiteneingang gebracht und dort von den Eltern wieder abgeholt. Vor Verlassen des Gebäudes erfolgt noch eine Händedesinfektion.
8. Desinfektion/Reinigung: Beim Toilettengang wird ein Kind von einem Mitarbeiter begleitet, der die Desinfektion nach A.5. vornimmt. Für die Desinfektion im Kindergottesdienstraum ist ein Mitarbeiter verantwortlich. Die Durchführung wird in der Teilnehmerliste dokumentiert. (siehe auch B.3./4./5.)

Zielgruppen:

- 0-2 Jahre: Der Eltern/ Kind-Raum kann nur von max. 3 Personen genutzt werden.
- 2 Jahre und älter: Kindergottesdienste finden nach den unter D. aufgeführten Regeln parallel zum Hauptgottesdienst statt.

Unterschriften Infektionsschutz- und Hygienekonzept der Ev. Stadtmission Alsfeld:

Ort und Datum: _____

Wilfried Clemens

Bärbel Löchel

Stefan Pentzek

Gernold Roth